

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der  
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„Religionspädagogik“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>8</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	12
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	14
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	15
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	15
3.6	Qualitätssicherung .....	16
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>19</b>
4.1	Lehrende .....	19
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	19
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>39</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ wurde am 14.03.2012 in elektronischer und schriftlicher Form zusammen mit den Antragsunterlagen des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 20.12.2012 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 03.05.2013 hat die AHPGS der Evangelischen und Pädagogischen Hochschule „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.05.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 20.06.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Modulplan
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (Entwurf)
Anlage 05	Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg 18.12.2008
Anlage 06	Diploma Supplement (englische Fassung)
Anlage 07	Diploma Supplement (deutsche Fassung)
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix der nebenberuflich Lehrende
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Evangelischen Hochschule über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Pädagogischen Hoch-

	schule über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 12	Übersicht der Lehrenden
Anlage 13	Curricula Vitae der Lehrenden
Anlage 14	Statistik der Studierendenzahlen (Wintersemester 2008/2009- Wintersemester 2012/2013)
Anlage 15	Ergebnisse der Absolventenbefragungen
Anlage 16	Gleichstellungsplan der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 17	Gleichstellungsplan der Pädagogischen Hochschule
Anlage 18	Kooperationsvereinbarungen zwischen der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 19	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 03.07.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die Akkreditierung mit einer Auflage für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

### **3 Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der von der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Religionspädagogik“ wurde am 16.09.2008 bis zum 30.09.2013 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Änderungen seit der Erstakkreditierung stellen sich wie folgt dar:

Nach Angaben der Hochschule wurde der dritte Profilschwerpunkt inhaltlich um das Themenfeld „Religionspädagogik in Kirche und Gemeinde“ erweitert. Anstatt einer Fokussierung auf die Erwachsenenbildung im Seniorenalter wurde die Jugendarbeit und das mittlere Erwachsenenalter verstärkt in das Curriculum aufgenommen und das Modul „Management und Leitung“ angepasst.

Der von der Evangelischen Hochschule und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Religionspädagogik“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der auch in einer berufsbegleitenden Teilzeit-Variante angeboten wird. Der Master-Studiengang umfasst 90 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und wird in drei Semestern Regelstudienzeit (Vollzeit) studiert. Der Master-Studiengang bietet drei Profilschwerpunkte im Umfang von 20 Credits an, wovon die Studierenden einen wählen müssen: A: „Religionsdidaktik beruflicher Schulen“, B: „Religionspädagogische Forschung“ und C: „Religionspädagogik in Kirche und Gemeinde“. Beide Hochschulen kooperieren in Bezug auf den Master-Studiengang. Dies ist in einem Kooperationsvertrag geregelt (vgl. Anlage 18).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlagen 06 und 07). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Master-Studiengang wurde erstmalig zum Wintersemester 2008/2009 angeboten und soll weiterhin jeweils zum Wintersemester für 12 Studierende an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und für 13 Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten werden.

Studiengebühren werden keine erhoben.

Die Schwerpunktsetzungen der curricularen Inhalte des Master-Studiengangs stellen sich wie folgt dar (vgl. Antrag A2.2):

1. Fähigkeit zu abstraktem und analytischem Denken und theologischer Urteilsfähigkeit

Nach Aussage der Hochschule sind die Module des Master-Studiengangs so aufgebaut und konzipiert, dass Studierenden im Rahmen der jeweiligen Lerninhalte zu theoretischem und analytischem Problemlösungsverhalten befähigt werden. Die didaktische Konzeption basiert dabei auf den Prinzipien des exemplarischen Lernens. Die Lerninhalte sind, laut Hochschule, elementar, um für eine möglichst große Anzahl ähnlich gelagerter Themen und Problemstellungen repräsentativ zu sein bzw. auf diese übertragen werden zu können. Die Studierenden werden dadurch befähigt, Einstellungen, Denkweisen und Methoden zu erwerben, mit denen sie sich weitere Themen, Fragestellungen und mögliche Vorgehensweisen erschließen können (Transferkompetenz), so die Hochschule.

2. Religionspädagogische Handlungskompetenzen

Absolventen des Master-Studiengangs können religiöse Bildungsprozesse im jeweiligen Handlungsfeld sach-, adressaten- und situationsgerecht planen, durchführen und evaluieren. Sie können nach Angaben der Hochschule ihre Adressaten einerseits in ihrer entwicklungs- und religionspsychologischen Typik sowie andererseits in ihrer einmaligen Individualität wahrnehmen und sind sensibel für gruppenspezifische und dialogische Kommunikationsprozesse. Des Weiteren können sie sich als theologische Experten und als Persönlichkeiten mit eigenen religiösen Positionen angemessen in religiöse Bildungs- und Kommunikationsprozesse einbringen und ihre eigene Berufsrolle sowie die sozialen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihres religionspädagogischen Handlungsfeldes kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre religionspädagogische Aufgabe gegenüber Kollegen, Leitungspersonen, politisch Verantwortlichen und anderen Interessengruppen (z.B. Eltern, Verwandte von Senioren) überzeugend zu verdeutlichen und argumentativ zu begründen.

3. Wissenschafts- und forschungsmethodische Ausbildung

Die Hochschulen geben als einen Schwerpunkt des vorliegenden Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ die anwendungsorientierte Forschung und Evaluation von religionspädagogischen Interventionen im Erwachse-

nenalter an. Studierende müssen sich in den Modulen M4, M9 und im Profilschwerpunkt B mit Forschungsfragen befassen, so die Hochschule. Absolventen können quantitative und qualitative Forschungsdesigns in dem jeweiligen Forschungsgegenstand entsprechend einsetzen und anwenden.

#### 4. Befähigung im Rahmen der einzelnen Schwerpunkte

Die Schwerpunkte haben einen Umfang von jeweils insgesamt 20 Credits und beziehen sich auf die Module 7 bis 9. Studierende, die den Profilschwerpunkt A wählen werden zur kompetenten Planung, Durchführung und Evaluation des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen befähigt. Profilschwerpunkt B befähigt zur theoriegeleiteten Erforschung, Evaluation und Qualitätsentwicklung von religiösen Bildungsprozessen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern. Profilschwerpunkt C befähigt zur kompetenten Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsprozessen im Jugend- und Erwachsenenalter sowie zur Leitung von Bildungseinrichtungen.

Bezüglich der internationalen Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass besonders in Modul M5 „Religiöser Pluralismus in theologischer und religionspädagogischer Perspektive“ der Fokus auf kennzeichnende Merkmale der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung gelegt wird. Dies impliziert den Blick auf die Präsenz anderer Weltreligionen, Naturreligionen sowie nicht kirchlicher oder religionsgebundener Strömungen und den wechselseitigen Diskurs in Identitäts- und Diversitätsfragen, so die Hochschule. „In einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft müssen Religionspädagogen sprachfähig sein in Bezug auf Modelle multi-, inter- oder transreligiöser Kompetenzbildung, die die eigene mit anderen Religionen in einen Dialog setzen und das Handeln leiten“ (vgl. Anlage O3). Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind nicht vorgesehen (vgl. Antrag A1.14).

Ein Auslandsaufenthalt ist nach Aussage der Hochschulen, auch vor dem Hintergrund zahlreicher Kooperationen mit Hochschulen, Hochschul-, Forschungs- und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland gewünscht (vgl. Antrag A1.15).

Ein Auslandsaufenthalt ist nach Aussage der Hochschulen, auch vor dem Hintergrund zahlreicher Kooperationen mit Hochschulen, Hochschul-, Forschungs- und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland möglich (vgl. Antrag A1.15).

Ein Auslandssemester ist im Studienplan nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird von Seiten der Hochschule kein spezifisches Semester als Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland ausgewiesen. Ein Auslandssemester kann aber nach Absprache sowohl im zweiten, als auch im dritten Semester durchgeführt werden.

Die Verbindung von Theorie und Praxis aus religionspädagogischer und didaktischer Perspektive ist ein Kernanliegen des Master-Studiengangs, was sich besonders durch die Module „Pädagogische und religionspädagogische Konzepte der Erwachsenenbildung“ (Modul M1), „Religiöser Pluralismus in theologischer und religionspädagogischer Perspektive“ (Modul M5) und „Kultur- und Medienpädagogik in religionspädagogischen Kontexten“ (Modul M6) zeigt. Darüber hinaus sollen die Praxismodule M7 bis 9 A bis C mit ihrer jeweiligen Schwerpunktsetzung in den Bereichen „Religionsdidaktik beruflicher Schulen“, „Religionspädagogische Forschung“ und „Religionspädagogik in Kirche und Gemeinde“ einen Praxisbezug herstellen (vgl. Antrag A1.18 und Anlage 03). Die Begleitung der Studierenden in den Praxismodulen erfolgt durch Religionspädagogen bzw. Lehrer mit Erster und Zweiter Theologischer Dienstprüfung oder mit Erstem und Zweitem Staatsexamen in Evangelischer Theologie. Darüber hinaus werden die Studierenden durch Lehrende der Hochschulen in Lehrveranstaltungen begleitet und individuell betreut und durch das Praxisamt der Hochschulen organisatorisch unterstützt (vgl. Antrag A1.18).

Bezüglich der Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass die Bereiche wissenschaftliches Arbeiten und Forschung mit den curricularen Inhalten verknüpft sind. Dies zeigt sich beispielsweise in Modul M4 „Theologie und Religionspädagogik in Wissenschaft und Forschung“ in der „eine grundlegende religionspädagogische Forschungsperspektive eingenommen und durch eine Lehrveranstaltung zu Methoden empirischer Forschung konkretisiert“ wird (vgl. Antrag A1.19). Darüber hinaus ist das Modul 9 mit den drei wählbaren Schwerpunkten A bis C durchgehend mit einer Forschungsperspektive in den Bereichen der Beruflichen Schulen und der Gemeindepädagogik verbunden, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.19 und Anlage 03).

Der Einbezug elektronischer Lehrformen, wie bspw. die Lernplattform Moodle, dient der Einbindung von E-Learning-Module einzelner Veranstaltungen, zum Up- und Download von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Fachtex-

te, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen (vgl. Antrag A1.16).

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im Master-Studiengang „Religionspädagogik“ sind sieben Pflichtmodule (inklusive Master-Thesis) und drei Wahlmodule zu absolvieren (vgl. Antrag A1.10). Bis auf das Modul 7A werden alle Module studiengangsspezifisch angeboten. Von den insgesamt im Master-Studiengang zu absolvierenden 90 Credits sind 25 Credits für die Master-Arbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Der Gesamtworkload für den Master-Studiengang beträgt 2700 Stunden. Dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit zwischen 420 und 462 Stunden (je nach Auswahl des Schwerpunktes), eine Selbstlernzeit zwischen 2238 und 2280 Stunden (je nach Auswahl des Schwerpunktes) und die Master-Arbeit von 750 Stunden.

Pro Semester werden zwischen 25 und 30 Credits vergeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
M1	Pädagogische und religionspädagogische Konzepte der Erwachsenenbildung	1.	6
M2	Theologische Urteilsbildung mit evangelischem Profil I	1.	12
M4	Theologie und Religionspädagogik in Wissenschaft und Forschung	1.	6
M6	Kultur- und Medienpädagogik in religionspädagogischen Kontexten	1.	6.
M3	Theologische Urteilsbildung mit evangelischem Profil II	2./3.	9
M5	Religiöser Pluralismus in theologischer und religionspädagogischer Perspektive	2.	6
M7-9A	Profilschwerpunkt A	2.	20
M7-9B	Profilschwerpunkt B	2.	20
M7-9C	Profilschwerpunkt C	2.	20
M10	Master-Thesis und Kolloquium	3	25
	<b>Gesamt</b>		90

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 03). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, der Ange-

botsturnus, die Dauer der Module, die Modulinhalte sowie die Veranstaltungstypen genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Präsenz- und Selbstlernzeit sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Prüfungssystem wird im Antrag unter A1.13 dargelegt. Die Prüfungsformen sind in § 18 und 19 der Studien- und Prüfungsordnung( vgl. Anlagen 04) beschrieben. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, eine modultypische Arbeit (Nachweise theoretisch fundierter fachlicher Reflexion und Integration der Inhalte eines Moduls durch Portfolio, Berichte, Präsentationen), ein Portfolio, eine Projektdokumentation vorgesehen (vgl. Anlage 03). Pro Semester werden zwischen einer und vier Prüfungsleistungen absolviert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab (vgl. Antrag A1.13) Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden (vgl. Antrag A1.12).

Im Diploma Supplement (vgl. Anlagen 06 und 07) wird die ECTS-Einstufungstabelle in Form einer Standardtabelle ausgewiesen. In der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) wird in § 27 auf die Standardtabelle hingewiesen.

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen sind innerhalb eines Jahres abzulegen (vgl. Anlage Studpo, § 24, Abs.1f.).

Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung bzw. Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird gestattet die Modulprüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dies setzt voraus, dass ein qualifiziertes ärztliches Attest vorgelegt wird (vgl. Anlage 04, § 17).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage 04, § 13, Abs. 1f.).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird in der Studien- und Prüfungsordnung in §13 geregelt (vgl. Anlage 04, § 14, Abs. 3).

### 3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Zielstellung des Master-Studiengangs fokussiert auf die Erlangung eines detaillierten und spezialisierten Wissens auf dem neuesten Erkenntnisstand religionspädagogischer Lehre und Forschung und im Rahmen der jeweiligen Inhalte ein auf abstraktem und analytischem Denken basierendes kritisches Verständnis der Theorien, Prinzipien und Methoden der Theologie und Religionspädagogik. Vor diesem Hintergrund kennen die Studierenden die Bezüge und Paradigmen der religionspädagogischen Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Ästhetik und Kultur, Politik und Ökonomie (vgl. Antrag A2.2).

Vor diesem Hintergrund ist die Erwerb folgender Kompetenzen, nach Aussage der Hochschule, grundlegend für die Studierenden und deren spätere berufliche Tätigkeit:

- „Fachliche Kompetenzen, um theologische und religionspädagogische Konzepte angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen zu reflektieren und die eigene Urteilskraft zu erweitern,
- wissenschaftliche Kompetenzen, um religionspädagogische Fragestellungen methodisch sicher zu analysieren, Forschungsprobleme zu formulieren und mit den religionspädagogischen Methoden zu lösen,
- soziale und personale Kompetenzen, um Forschungs- und Bildungsprozesse verantwortlich und kreativ zu konzipieren, zu steuern und umzusetzen,
- fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen für religiöse Bildungsprozesse und Forschung,
- *im Profilschwerpunkt A:* vertiefte fachliche und didaktische Kompetenzen, um Religionsunterricht an beruflichen Schulen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren und mit dem Profil bzw. der Kultur der einzelnen Schule zu verbinden,
- *im Profilschwerpunkt B:* vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen, um Forschungsprojekte für religionspädagogische und kirchliche Handlungsfelder zu entwickeln und durchzuführen,
- *im Profilschwerpunkt C:* vertiefte fachliche und didaktische Kompetenzen, um Bildungsprogramme insbesondere für Menschen im höheren Erwachse-

nenalter wissenschaftsbasiert konzeptionell zu entwickeln und praktisch zu arrangieren“ (vgl. Anlage 04, § 2 und Antrag A2.1 und 2.3).

Des Weiteren fokussiert der Master-Studiengang, den Studierenden die Her-  
ausbildung eine Berufsidentifikation zu vermitteln, die zur wissenschaftsbasier-  
ten konzeptionellen Entwicklung und zur fachlichen Durchführung und Leitung  
von Bildungsprogrammen in Kirche, Schule und Gesellschaft qualifiziert (vgl.  
Antrag A2.4).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Master-Studiengang „Religionspädagogik“ eröffnet den Absolventen die  
Möglichkeit Tätigkeiten in den folgenden Berufsfeldern aufzunehmen (vgl.  
Anlage 04, §2 und Antrag A3.1): Der Profilschwerpunkt A befähigt zur kom-  
petenten Planung, Durchführung und Evaluation des Religionsunterrichts an  
beruflichen Schulen. Der Studiengang zielt dabei zunächst auf eine Anstellung  
durch die Ev. Landeskirche in Württemberg. Der Profilschwerpunkt B befähigt  
zur theoriegeleiteten Erforschung, Evaluation und Qualitätsentwicklung von  
religiösen Bildungsprozessen in schulischen und außerschulischen Handlungs-  
feldern. Der Profilschwerpunkt C befähigt zur kompetenten Planung, Durchfüh-  
rung und Evaluation von Bildungsmaßnahmen im höheren Erwachsenenalter  
sowie zur Leitung von Bildungseinrichtungen.

Mit der Profilierung auf die drei Schwerpunktbereiche wird nach Aussage der  
Hochschulen der besonderen Dynamik und Entwicklung des Arbeitsmarktes für  
Absolventen der Religionspädagogik Rechnung getragen, die auf besonders  
qualifizierte Experten in diesem Bereich auch zukünftig angewiesen sein wird.  
Das Studium ermöglicht einen gezielten Einstieg in die wissenschaftlichen  
Tätigkeitsfelder, deren Zugang den Religionspädagogen an Ev. Fachhochschu-  
len sowie an Pädagogischen Hochschulen auf dem direkten Weg häufig ver-  
schlossen bleibt, so die Hochschule (vgl. Antrag A3.1). Neben der Möglichkeit  
zur Durchführung einer Promotion nach Abschluss des Studiums erwerben  
Absolventen wichtige berufliche Zusatzqualifikationen für innovative Berufs-  
märkte im Professionsfeld der Religionspädagogik (vgl. Antrag A3.1).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Master-Studiengang „Religionspädagogik“ zugelassen werden gemäß §3  
der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen  
Hochschule Ludwigsburg (vgl. Anlage 05) Bewerber, die über

1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung, einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung oder eine von den zuständigen staatlichen Stellen in Baden-Württemberg als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung,
2. den Nachweis eines mit überdurchschnittlichem Erfolg bestandenen Abschlusses in einem Studiengang Evangelische Theologie bzw. Religionspädagogik (Bachelor, Diplom, Magister/Master bzw. Lehramt mit Theologie als Haupt- oder Leitfach) oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichen Inhalten an einer in- oder ausländischen Hochschule, für die eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern bzw. 210 Credits festgesetzt ist, oder eines nach LHG §29 Abs. 2 gleichwertigen Abschlusses verfügen.

Zudem ist der Nachweis über eine qualifizierte, mindestens einjährige berufliche Praxis nach dem ersten Studienabschluss erwünscht.

Besondere Regelungen für Personen, die über ein Studium mit 180 Credits verfügen, sind in §3 der Zulassungssatzung geregelt (vgl. Anlage 05).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre durch die regelmäßige thematische Beschäftigung in Hochschulgremien, dem Fachbereich und der Studienkommission, dauerhaft gewährleisten soll. Darüber hinaus wurden ein Beauftragter für Qualitätssicherung und ein Beauftragter für Hochschuldidaktik bestellt (vgl. Antrag A5.1).

Das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg umfasst die Sicherung und Weiterentwicklung der Lehre und basiert auf der Erhebung von Qualitätsbedarfen, der Zieldefinition, der Dokumentation und der Kommunikation von Ergebnissen (vgl. Antrag A5.1).

Der Master-Studiengang „Religionspädagogik“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (vgl. Antrag A5.2).

Bezüglich der Evaluation der Lehre gibt die Pädagogische Hochschule an, dass die Lehrveranstaltungen systematisch im Rahmen der semesterweisen Modul-

und Lehrveranstaltungsevaluation evaluiert werden. Darauf aufbauend werden inhaltliche und methodische Verbesserungsvorschläge zum Lehrangebot von den Modulverantwortlichen und der Studiengangsleitung im Rahmen der Beratung und Entscheidung über die Lehrveranstaltungsplanung einbezogen (vgl. Antrag A5.3).

Die Evangelische Hochschule gibt an, dass die Evaluationsergebnisse der Lehrevaluation im Qualitätsausschuss berichtet werden, in dem auch Studierende vertreten sind. Zusätzlich werden oben genannte Ergebnisse an die Studienkommission und die Studiengangsleitung weitergeleitet. Neben der Lehrevaluation werden auch gezielte thematische Evaluationen durchgeführt, wie bspw. Befragungen aller Studierenden zur Studiensituation und Studienzufriedenheit (vgl. Antrag A5.4).

Bezogen auf die Praxisrelevanz des zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs gibt die Hochschule an, dass durch den Praxisbezug der hauptamtlich Lehrenden und regelmäßig stattfindende Treffen der Lehrenden mit den Lehrbeauftragten der Praxisbezug gewährleistet wird. Darüber hinaus findet alle zwei Jahre ein vom Praxisamt organisiertes Kontaktforum statt, an dem kirchliche Einrichtungen der Region und Berufsverbände, z.B. der Berufsschullehrenden teilnehmen (vgl. Antrag A5.3).

Verbleibstudien wurden für den Master-Studiengang erhoben, in denen die Studierenden nach ihren heutigen Praxisfeldern befragt wurden. Ergebnisse zeigten, dass die ca.90 % der Absolventen eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, die in direktem Bezug zum Master-Studium stehen (vgl. Anlage 15). AbsolventInnenbefragungen finden einmal jährlich durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg statt.

Die geschätzte Arbeitsbelastung der Studierenden liegt, nach Angaben der Hochschule, bei 35 Stunden pro Woche (vgl. Antrag A5.5).

Ausführliche Angaben zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten und Studierendenzahlen finden sich in Anlage 14. Die Entwicklung der Studierendenzahlen im vorliegenden Master-Studiengang stellt sich wie folgt dar:

Wintersemester 2008/2009:	7
Wintersemester 2009/2010:	6
Wintersemester 2010/2011:	9

Wintersemester 2011/2012: 12

Wintersemester 2012/2013: 7

Studieninteressierte können sich mittels der Homepages der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule über den Master-Studiengang informieren. Darüber hinaus werden Studieninteressierte und Studierende durch Flyer, Bildungsmessen, Informationstage und eine persönliche Beratung informiert. Des Weiteren werden Beratungsveranstaltungen in einer Orientierungswoche zu Beginn eines jeden Semesters angeboten (vgl. Antrag A5.7).

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit geben die Hochschulen an, dass sowohl die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, als auch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg über Gleichstellungspläne verfügen (vgl. Anlagen 16 und 17), die sich neben Frauenförderung auch die Förderung von Männern zum Ziel setzt, und damit auf die Frage nach der Veränderung der Religionspädagogik als typischer Frauenberuf reagiert. Des Weiteren werden die Bereiche Gender, Diversity und interreligiöses Lernen als Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Evangelischen Hochschule verankert (vgl. Antrag A5.9). Darüber hinaus durchziehen die sozialen und theologischen Themenbereiche von Gender und Diversity das Curriculum des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“. Besonders das Modul 5 „Religiöser Pluralismus in theologischer und religionspädagogischer Perspektive“ soll in Fragen sozialer Gerechtigkeit einführen und Themen wie „Geschlechtergerechtigkeit“, „Inklusion und Exklusion“, „Arm und Reich“ zum Schwerpunkt haben (vgl. Antrag A5.9).

Zur Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium kann an beiden Hochschulen die Unterstützung der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen werden. Die beiden Hochschulen fördern die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind durch das Angebot einer Kinderkrippe für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren und halten Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind vor. Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationserfahrung erfahren besondere Unterstützung vom International Office und von der Auslandsbeauftragten (EH) bzw. vom Akademischen Auslandsamt (PH) (vgl. Antrag A5.9).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Pädagogischen Hochschule eine Beauftragte für Behindertenfragen, an der Evangelischen Hochschule einen Enthinderungsbeauftragten.

## **4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

In den Anlagen 07 und 08 findet sich jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Master-Studiengang. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden, sowie die Module in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Master-Studiengang „Religionspädagogik“ sind dreizehn hauptamtlich Lehrende tätig (davon acht als Professoren). 14 Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Somit werden insgesamt 60% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden übernommen.

Die Betreuungsrelation bei Vollaustattung im Studiengang liegt bei 12 Studierenden (EH) und 25 Studierenden (PH) zu einem hauptamtlich Lehrenden.

Die Curricula Vitae der Lehrenden finden sich in Anlage 13.

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass den Lehrenden der Pädagogischen Hochschule die Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule als Möglichkeit offen stehen. An der Evangelischen Hochschule können Weiterbildungsveranstaltungen am Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung belegt werden. Darüber hinaus bietet das Kompetenzzentrum für Bildungsberatung der Pädagogischen Hochschule Coachings im Bereich hochschuldidaktischer Professionalisierung und Entwicklung der Beratungskompetenz von Lehrenden an (vgl. Antrag B1.4).

### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

An beiden Hochschulen besteht die Möglichkeit alle Hörsäle und Seminarräume für die Veranstaltungen zu nutzen. Die Seminarräume und Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik (festinstallierte Computer, Beamer, Lautsprecher) ausgestattet. An beiden Hochschulen bestehen insgesamt sieben Computerräume mit Internetzugang, Druckern und Kopierern. An der Pädagogischen Hochschule außerdem weitere Computerterminals im Gebäude 1 und in der Bibliothek.

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg stehen den Studierenden 100 PC-Arbeitsplätze und 120 Arbeitsplätze in Seminarräumen zur Verfügung. Zudem verfügt die Pädagogische Hochschule über Funk-LAN Technik mit Hot-spots auf dem Campus, die Zugang zu Internet und Lernplattform bieten (vgl. Antrag B3.3).

Die Evangelische Hochschule verfügt über folgende Ausstattung:

- 26 PCs mit Office 2007 Professional Programmen im PC-Arbeitsraum für Studierende,
- 22 PCs mit Office 2007 Professional Programmen, 16 Laptop-Arbeitsplätze sowie ein Dokumentenscanner in der Bibliothek,
- 8 PCs mit Office 2007 Professional Programmen im PC-Arbeitsraum für Studierende,
- 2 mit je 15 Notebooks ausgestattete PC-Wagen,
- 2 mit je 18 Notebooks ausgestattete PC-Wagen
- Internet- und Druckerzugänge von jedem Rechner aus,
- W-Lan für Studierende.

Darüber hinaus sind die Hörsäle 1 und 4 sind mit einem Medientisch ausgestattet (PC, Beamer). Alle anderen Lehrräume sind seit dem WS 2012/13 mit Medienwagen (Laptop, Beamer, Moderationsbox) ausgestattet (vgl. Antrag A3.3).

Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg umfasst ca. 250.000 Medien (vgl. Antrag B2.2). Der studiengangsbetonte Bestand umfasst ca. 16.800 Medien. Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag B2.2).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule umfasst ca. 40.800 Medien (vgl. Antrag B2.2). Der studiengangsspezifische Bestand umfasst ca. 8.000 Medien. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag B2.2). In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet (vgl. AoF, Punkt 21).

Die Finanzmittel des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ werden im Antrag unter B3.4 aufgeführt.

## 5 Institutionelles Umfeld

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg wurde 1946 als Pädagogisches Institut in Stuttgart gegründet und erhielt 1962 den Status einer Pädagogischen Hochschule. 1966 siedelte die Pädagogische Hochschule nach Ludwigsburg um. „Sie versteht sich als modernes Kompetenzzentrum für Bildungswissenschaften in vier eng miteinander verknüpften Bereichen: schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich. Sie fördert in Forschung und Lehre den wissenschaftlichen Nachwuchs und ist als wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht den Universitäten gleichgestellt“ (vgl. Antrag C1.1).

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg gliedert sich in die folgenden drei Fakultäten (vgl. Antrag C1.1):

- Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I)
- Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften (Fakultät II)
- Fakultät für Sonderpädagogik (Fakultät III)

Der zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang ist der Fakultät I und dort dem Institut für Philosophie und Theologie zugeordnet.

Neben dem Master-Studiengang „Religionspädagogik“ werden an der Pädagogischen Hochschule drei Bachelor-Studiengänge, sieben Master-Studiengänge und fünf Lehramtsstudiengänge angeboten (vgl. Antrag C2.1):

- „Bildungswissenschaft“ (B.A.),
- „Kultur- und Medienbildung“ (B.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (B.A.),
- „Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften“ (M.Sc.),
- „Bildungsforschung“ (M.A.),
- „Bildungsmanagement“ (M.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (M.A.),
- „International Education Management“ (M.A.),
- „Kulturwissenschaft und -management“ (M.A.),
- „Sonderpädagogik“ (M.A.),
- „Lehramt an Grundschulen“,
- „Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen“,
- „Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen“,

- „Lehramt Sonderpädagogik“,
- „Lehramt Sonderpädagogik“ (Aufbaustudiengang).

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen wurde 1971 gegründet und 1973 staatlich anerkannt. 1994 wurde die Evangelische Fachhochschule für Diakonie Karlshöhe Ludwigsburg gegründet. Auf Beschluss der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 1998 wird die Evangelische Fachhochschule für Diakonie Karlshöhe Ludwigsburg geschlossen und deren bisherige Studien- und Ausbildungsangebote in die fortbestehende Evangelische Fachhochschule Reutlingen integriert. Damit verbunden war die gleichzeitige Übernahme der fusionierten Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg in die Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Verlagerung des Standortes nach Ludwigsburg. Seit 2009 führt die Fachhochschule den Namen Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Das Profil der Hochschule fokussiert die Bereiche des Sozialwesens, der Diakonie und der Religionspädagogik (vgl. Antrag C1.1).

An der Evangelischen Hochschule gibt es den Fachbereich mit fünf Fachgruppen. Der Masterstudiengang Religionspädagogik gehört zur Fachgruppe Religionspädagogik. Neben dem konsekutiven Master-Studiengang „Religionspädagogik“ an der Evangelischen Hochschule werden sechs Bachelor-Studiengänge und vier Master-Studiengänge werden (vgl. Antrag C2.1):

- „Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Internationale Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Diakoniewissenschaft“ (B.A.),
- „Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Internationale Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (B.A.),
- „Soziale Arbeit“ (M.A.),
- „Diakoniewissenschaft“ (M.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (M.A.),
- „Organisationsentwicklung“ (M.A.).

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ (*Vollzeit*) fand, zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ am 03.07.2013 in der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:  
 Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, *Hochschule Niederrhein*  
 Herr Prof. Dr. Ralf Evers, *Evangelische Hochschule Dresden*  
 Herr Prof. Dr. Gerold Scholz, *Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt*
- als Vertreter der Berufspraxis:  
 Herr Jan-Stefan Hettler, *Evangelische Landeskirche in Württemberg*
- als Vertreter der Studierenden:  
 Herr Michael Schieder, *Katholische Universität Eichstätt*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie

die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg kooperativ angebotene Studiengang „Religionspädagogik“ ist ein Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 420 und 462 Stunden Präsenzzeit (je nach Auswahl des Schwerpunktes), eine Selbstlernzeit zwischen 2.238 und 2.280 Stunden (je nach Auswahl des Schwerpunktes). Der Studiengang ist in zehn Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Evangelischen Theologie bzw. Religionspädagogik. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze (12 Studienplätze an der Pädagogischen Hochschule; 13 Studienplätze an der Evangelischen Hochschule) pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Das E-Learning-Programm beider Hochschulen ist auszubauen. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.

#### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Umfang und Art der Kooperationen zwischen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegende Vereinbarung dokumentiert.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Daten zur Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wie des Studienangebots insgesamt, zur Studienorganisation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sind vorzulegen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sind im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der vorliegende Studiengang ist ein Vollzeit-Studiengang. Somit trifft das Kriterium nicht zu.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 02.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterin und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Informationsmappe der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Der Master-Studiengang „Religionspädagogik“ hat zum Ziel, ein auf abstraktem und analytischem Denken basierendes kritisches Verständnis der Theorien, Prinzipien und Methoden der Theologie und Religionspädagogik zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund werden die Studierenden befähigt Bezüge zu den religionspädagogischen Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Ästhetik und Kultur, Politik und Ökonomie herzustellen. Darüber hinaus hat der Master-Studiengang zum Ziel fachliche, wissenschaftliche, soziale und personale Kenntnisse zu vermitteln: Fachliche Kenntnisse, um theologische und religionspädagogische Konzepte angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen zu reflektieren und die eigene Urteilskraft zu erweitern. Wissenschaftliche Kenntnisse, um religionspädagogische Fragestellungen methodisch zu analysieren und auf Forschung basierende wissenschaftliche Thesen zu formulieren. Soziale und personale Kenntnisse, um Forschungs- und Bildungsprozesse zu konzipieren, zu steuern und umzusetzen.

Diese Ziele sind in der Ausrichtung des Studiengangs verankert, da die Studierenden dazu befähigt werden, die erworbenen Fachkompetenzen sozial, ethisch sowie ökonomisch verantwortungsvoll in die Praxis umzusetzen und Veränderungsprozesse in gesellschaftlicher Mitverantwortung zu gestalten und zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu qualifiziert, auch in komplexen Situationen rational begründete Entscheidungen zu treffen, zu planen sowie Arbeitsabläufe zu organisieren und zu optimieren. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis der

wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Fachrichtung verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg legen dar, dass die Ausrichtung des Master-Studiengangs ist, die Studierenden zu befähigen die Spezifika, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des jeweiligen Fachgebiets definieren und interpretieren zu können. Dabei sollen diese über ein kritisches Verständnis verfügen und fähig sein, ihr Wissen in komplexen Situationen selbstständig anzuwenden und sich in neue Sachverhalte und Kontexte einzuarbeiten.

Die Gutachtergruppe würdigt die Qualifikationsziele des Studiengangs und erachtet es als gegeben, dass sich das Studiengangskonzept jeweils an diesen orientieren. Insbesondere stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte, gerade im Hinblick auf die o.g. Bezugsdisziplinen umfassen. Des Weiteren werden auch soziale Kompetenzen entwickelt, die berufsfeldnah sind und die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Arbeitsbereichen der Religionspädagogik aufzunehmen, gewährleisten. Darüber hinaus erläutert die Hochschulen, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung gerade im Bereich der Religionspädagogik bzw. Theologie unabdingbar sind, um in Arbeitsfeldern tätig zu werden, welche sich der konzeptionellen Entwicklung und der fachlichen Durchführung und Leitung von Bildungsprogrammen in Kirche, Schule und Gesellschaft verschrieben wissen.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 25 CP aufweisen. Im Masterabschlussmodul werden 25 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden im Master-Studiengang „Religionspädagogik“ 30 CP vergeben. Pro Semester sind im Studiengang in eine bis vier Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Der Master-Studiengang „Religionspädagogik“ entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ wird im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt.

Der Studiengang „Religionspädagogik“ entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene.

### **(3) Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe diskutiert das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“. Dabei stellt sie fest, dass der zu akkreditierende Studiengang derart konzipiert ist, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist.

Im Studiengang werden die Studierenden durch ein wissenschaftlich fundiertes und forschungsorientiertes Studium als professionelle Akteure zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Religionspädagogik in den Bereichen der Forschung, Schule und Gemeinde qualifiziert. Das Curriculum sieht darüber hinaus die Vermittlung fachlicher, methodischer sowie generischer Kompetenzen vor. Besonders in den Profilschwerpunkten A: Religionsdidaktik an Schulen, B: Religionspädagogische Forschung und C: Religionspädagogik in Kirche und Gemeinde, die jeweils einen Umfang von 20 CP haben, werden fachspezifische Kenntnisse, aber auch fächerübergreifendes Wissen vermittelt. In **Profilschwerpunkt A** sollen den Studierenden fachliche und didaktische Kompetenzen vermittelt werden, um Religionsunterricht an beruflichen Schulen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren und mit dem Profil bzw. der Kultur der einzelnen Schule zu verbinden. In **Profilschwerpunkt B** werden die Studierenden befähigt Kompetenzen zu erlangen, die es ermöglichen Forschungsprojekte für religionspädagogische und kirchliche Handlungsfelder zu entwickeln und durchzuführen. **Profilschwerpunkt C** vermittelt religionspädagogische und praktisch-theologische Kenntnisse, um Bildungsprogramme im Jugendalter und im höheren Erwachsenenalter wissenschaftsbasiert konzeptionell zu entwickeln sowie Einrichtungen zu leiten. Die Gutachtergruppe begrüßt die Etablierung von Profilschwerpunkten und damit die Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte. Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, ob sich durch die drei Schwer-

punkte und eine geringe Studierendenzahl eine zu hohe Splittung der thematischen Bereiche ergibt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe die Schärfung der Profilschwerpunkte im Blick auf Praxisanbindung und Forschung. Ein Vorschlag wäre hier den Studiengang um die religionspädagogische Forschung (bisher Profilschwerpunkt B) herum zu entwickeln und Forschungsschwerpunkte in die Profilschwerpunkte A und C stärker zu integrieren, um so auch in der Abschlussarbeit einen Forschungsteil dauerhaft etablieren zu können.

Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module im Master-Studiengang ist festzustellen, dass das Studiengangskonzept stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen (neben selbstbestimmten Lernen, Vorlesungen, Seminaren, Gruppenarbeiten, Projekten, Präsentationen, Kolloquien, Diskussionen, Vorträge, Referate) sind im Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Darüber hinaus wurde darauf geachtet, internationale Aspekte der Theorie-Praxis-Entwicklung und Forschung in das Curriculum zu integrieren. So wurde besonders im Modul M 5 „Religiöser Pluralismus in theologischer und religionspädagogischer Perspektive“ darauf geachtet die Studierenden dazu zu befähigen, kennzeichnende Merkmale der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung wahrzunehmen und den Blick auf die Präsenz anderer Weltreligionen, Naturreligionen sowie nicht kirchlicher oder religionsgebundener Strömungen und den wechselseitigen Diskurs in Identitäts- und Diversitätsfragen zu richten.

Ein Auslandsaufenthalt ist nach Angaben der Hochschulen auch vor dem Hintergrund hochschulischer Kooperationen mit Hochschulen, Hochschul-, Forschungs- und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland gewünscht und die Studierenden werden bezüglich der Wahrnehmung ermutigt. Ein Mobilitätsfenster ist im Studienplan nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird von Seiten der Hochschulen kein spezifisches Semester als Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland ausgewiesen. Ein Auslandssemester kann aber nach Absprache sowohl im zweiten, als auch im dritten Semester durchgeführt werden. Auch wenn die Gutachtergruppe um die Verankerung eines Mobilitätsfensters im Master-Studiengang weiß, gibt sie zu bedenken Regelungen bezüglich der Lage eines Mobilitätsfensters zu treffen und schriftlich zu verankern.

Bezüglich der Forschung ist ein Kernanliegen der Studiengangsverantwortlichen die Bereiche „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Forschung“ mit den curricularen Inhalten zu verknüpfen. Dies geschieht besonders in Modul M 4 „Theologie und Religionspädagogik in Wissenschaft und Forschung“ in der eine religionspädagogische Forschungsperspektive eingenommen und durch eine Lehrveranstaltung zu Methoden empirischer Forschung konkretisiert wird. Darüber hinaus ist das Modul M 9 mit den drei wählbaren Schwerpunkten A bis C durchgehend mit einer Forschungsperspektive in den Bereichen der Beruflichen Schulen bzw. der Gemeindepädagogik verbunden.

Die Verbindung von Theorie und Praxis aus religionspädagogischer und didaktischer Perspektive wird besonders Vorort im Gespräch mit den Hochschulen als ein Kernanliegen des Master-Studiengangs herausgestellt. Dies zeigt sich besonders durch die Module „Pädagogische und religionspädagogische Konzepte der Erwachsenenbildung“ (Modul M 1), „Religiöser Pluralismus in theologischer und religionspädagogischer Perspektive“ (Modul M 5) und „Kultur- und Medienpädagogik in religionspädagogischen Kontexten“ (Modul M 6). Darüber hinaus stellen die Module der Profilschwerpunkte M 7 bis M 9 A bis C in den Bereichen „Religionsdidaktik beruflicher Schulen“, „Religionspädagogische Forschung“ und „Religionspädagogik in Kirche und Gemeinde“ einen Praxisbezug her. Die Begleitung der Studierenden in den Praxismodulen erfolgt durch ReligionspädagogInnen bzw. LehrerInnen mit Erster und Zweiter Theologischer Dienstprüfung oder mit Erstem und Zweitem Staatsexamen in Evangelischer Theologie. Darüber hinaus werden die Studierenden durch Lehrende der Hochschulen in Lehrveranstaltungen begleitet und individuell betreut und durch das Praxisamt der Hochschulen organisatorisch unterstützt.

Bezüglich der Integration der Praxis in dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang regt die Gutachtergruppe die Erweiterung, Vertiefung und Erprobung der didaktisch-methodischen Kenntnisse der Studierenden im Profilschwerpunkt A durch stärkere Berücksichtigung von didaktisch grundständig ausgebildeten LehrerInnen mit Erstem und Zweitem Staatsexamen in Evangelischer Theologie an.

Gemäß § 3 der Zulassungssatzung gilt als Zugangsvoraussetzung die allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung, eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung oder eine von den zuständigen staatlichen Stellen in Baden-Württemberg als gleichwertig

anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Als weitere Zugangsvoraussetzung gilt der Abschluss in einem Studiengang Evangelische Theologie bzw. Religionspädagogik (Bachelor, Diplom, Magister/Master bzw. Lehramt mit Theologie als Haupt- oder Leitfach) oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichen Inhalten an einer in- oder ausländischen Hochschule, für die eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern bzw. 210 CP festgesetzt ist. Besondere Regelungen für Personen, die über ein Studium mit 180 CP verfügen, sind in §3 der Zulassungssatzung geregelt. Des Weiteren ist der Nachweis über eine qualifizierte, mindestens einjährige berufliche Praxis nach dem ersten Studienabschluss vorzulegen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengang angemessen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnungen der vorliegenden Studiengänge eingegangen. Darüber hinaus werden Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in den Prüfungsordnungen festgelegt. Außerdem werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden auf der Ebene des Studiengangs berücksichtigt. Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet.

Der vorliegende Studiengang von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg weist eine geeignete Studiengangsgestaltung auf. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen für den Master-Studiengang zwar Daten vor, die aber nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht aussagekräftig sind. Diesbezüglich regt die Gutachtergruppe dringend an die studentische Arbeitsbelastung zu erheben, zu verschriftlichen und in Evaluationsergebnissen zu bündeln, aus denen neue Zielsetzungen erarbeitet werden können. Des Weiteren ist aus Sicht der Gutachtergruppe das E-Learning-Programm auszubauen, um die Studierenden zu unterstützen und sie während der Selbstlernphasen strukturiert begleiten zu können.

Durch das Spektrum der Prüfungsarten im Master-Studiengang „Religionspädagogik“ wird aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Studierbarkeit des Master-Studiengangs wird auch durch die Vielzahl an Betreuungsangeboten an beiden Hochschulen gewährleistet. Weiterhin bestehen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs.

Bezüglich der geringen Studierendenzahlen regt die Gutachtergruppe an, die Zugänge aus den Bachelor-Studiengängen reflektiert zu betrachten und ggf. ein religionspädagogisches Brückenmodul einzubauen, um den Master-Studiengang für Bachelorabsolventen anderer Studiengänge bzw. Fachrichtungen der beteiligten Hochschulen zu öffnen. Die Verschränkung des Angebots mit universitärer ReligionspädagogInnen und TheologInnen Ausbildung ist zu prüfen.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und Evangelische Hochschule Ludwigsburg sehen für den Master-Studiengang „Religionspädagogik“ pro Semester zwischen einer und vier Prüfungen vor. Die Prüfungsformate umfassen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, eine modultypische Arbeit (Nachweise theoretisch fundierter fachlicher Reflexion und Integration der Inhalte eines Moduls durch Portfolio, Berichte, Präsentationen), ein Portfolio, eine Projektdokumentation. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbe-

gleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung in § 24, Abs. 1f. geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der vorliegende Studiengang wird in Kooperation der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Die der Kooperation zugrunde liegende Vereinbarung ist dokumentiert und veröffentlicht.

#### **(7) Ausstattung**

Für die personelle Ausstattung im Master-Studiengang „Religionspädagogik“ legen die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass an der Pädagogischen Hochschule dreizehn hauptamtlich Lehrende (davon acht als Professoren) im Studiengang tätig sind. Darüber hinaus sind 14 Lehrbeauftragte an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als ausreichend. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe die an beiden Hochschulen vorhandenen personellen Ressourcen zu nutzen, um ein innovatives Konzept für eine neue Didaktik zur Förderung der „kindlichen Welterkundung“ zu entwickeln und zu erproben, welches die fachdidaktischen Kompetenzen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nutzt und integriert. Hierzu könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe ein gemeinsam getragener Forschungsschwerpunkt aufgebaut werden, der dem Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ und dem Master-Studiengang „Religionspädagogik“ auf dem Bildungsmarkt ein besonderes attraktives Profil geben kann.

Bezüglich der Bibliothek nehmen die Gutachterinnen und Gutachter den, von den Hochschulen schriftlich dargelegten fachspezifischen und doch breit gefächerten Bestand positiv zur Kenntnis.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legen die Hochschulen dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschulleitungen der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg legen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass sich das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Lehre dauerhaft gewährleisten sollen und den Studiengang vor dem Hintergrund seiner Ziele und Konzepte prüft.

Der Master-Studiengang „Religionspädagogik“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der beiden Hochschulen. Ergebnisse des oben genannten hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle stetig Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufgenommen werden. Hier bestärkt die Gutachtergruppe die Hochschulen darin, den Dialog mit den Studierenden auch weiterhin zu suchen, um Veränderungsvorschläge direkt aufgreifen zu können und eventuell auftretende Problemlagen „face to face“ aufgreifen zu können. Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, sowie Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sollten aus Sicht der Gutachtergruppe durchgeführt und kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingebunden und zeitnah vorgelegt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt die beiden unterschiedlichen Regelungen der Hochschulen bezüglich des Qualitätsmanagements bezogen auf den Master-Studiengang „Religionspädagogik“ zu einem gemeinsamen Konzept der prozessbegleitenden Forschungs- und Lehrevaluation weiterzuentwickeln. Des Weiteren wäre die Öffnung des Master-Studiengangs für Studieninteressierte der Elementarpädagogik, wie bspw. des Bachelor-

Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ sinnvoll, um anschließend eine Promotion an der Pädagogischen Hochschule in diesem Bereich anbieten zu können.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Master-Studiengang „Religionspädagogik“ ist ein Vollzeitstudiengang und fällt somit nicht unter das Kriterium.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg gestaltet sowohl auf organisationaler, als auch struktureller Ebene Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, durchgängig, wettbewerbsfähig, zukunftsorientiert und nachhaltig und verankerte diese in einem Gleichstellungsplan. In diesem Prozess berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte alle Hochschulmitglieder und insbesondere die Hochschulleitung. Darüber hinaus setzt sich die Pädagogische Hochschule dafür ein, dass Frauen und Männern der gleiche

Zugang zu allen Positionen in Studium, Forschung, Lehre und Verwaltung ermöglicht. An der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte in der hochschulweiten Bildungskonzeption der Evangelischen Hochschule verankert und auch curricular in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang eingebunden, wie bspw. in Modul M 4 „Genderperspektiven“.

Die Gutachtergruppe bewertet die „gelebte Gleichstellung“ als positiv.

#### **Zusammenfassung**

Die Gutachtergruppe würdigt das Konzept des zur Akkreditierung vorliegenden Studienganges der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und hebt insbesondere das engagierte Bekenntnis der beiden Hochschulen zur Kooperation in der gemeinsamen Durchführung von Studiengängen positiv hervor. Vor diesem Hintergrund gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass die Kooperation ein Alleinstellungsmerkmal auf dem deutschen Bildungs- und Forschungsmarkt werden könnte. Die entscheidende Voraussetzung dafür wäre die Erarbeitung von Entwicklungsziele-

len in Forschung und Lehre und die Umsetzung prozessbegleitender Evaluationsmaßnahmen mit dem Ziel der permanenten Optimierung.

Des Weiteren als positiv betrachtet die Gutachtergruppe die hohe Identifikation sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden mit den Hochschulen, die sich in einer aktivierenden Zusammenarbeit und einem Weiterentwicklungswillen verdeutlicht.

Darüber hinaus werden aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter die Notwendigkeit und Herausforderungen des oben genannten Studienangebotes im Bereich der Religionspädagogik im Curriculum gut aufgegriffen, um interdisziplinäre Fragestellungen wahrzunehmen, zu reflektieren, zu entwickeln und Lösungsansätze zu analysieren und zu realisieren. Positiv zu bewerten ist darüber hinaus die curriculare Einbindung von Profilschwerpunkten, die einerseits ermöglichen religiöse Bildungsprozesse im jeweiligen Handlungsfeld sach-, adressaten- und situationsgerecht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren und andererseits als „religionspädagogische Experten“ gruppenspezifische und dialogische Kommunikationsprozesse wahrzunehmen und in sozialen, institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten umzusetzen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter folgendes an:

- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.
- Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, sowie Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind durchzuführen und kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen beider Hochschulen einzubinden.
- Regelungen bezüglich der Lage eines Mobilitätsfensters sind zu treffen und schriftlich zu verankern.
- Die beiden unterschiedlichen Regelungen der Hochschulen bezüglich des Qualitätsmanagements bezogen auf den Master-Studiengang „Religionspä-

dagogik“ sollten zu einem gemeinsamen Konzept der prozessbegleitenden Forschungs- und Lehrevaluation weiterentwickelt werden.

- Zur Erweiterung, Vertiefung und Erprobung der didaktisch-methodischen Kenntnisse der Studierenden (besonders) im Profilschwerpunkt A sollte verstärkt auf didaktisch grundständig ausgebildete LehrerInnen mit Erstem und Zweitem Staatsexamen in Evangelischer Theologie zurückgegriffen werden.
- Die Profilschwerpunkte sollten inhaltlich geschärft und Forschungselemente in die Profilschwerpunkte B und C stärker integriert werden, um nicht von der mangelnden Anschlussperspektive des bisher dominierenden Profilschwerpunktes A abhängig zu sein.
- Die Zugänge der Bachelor-Studiengänge sollten reflektiert betrachtet und ggf. ein Brückenmodul eingebaut werden, um den Master-Studiengang für Bachelorabsolventen anderer Studiengänge bzw. Fachrichtungen zu öffnen.
- Der Master-Studiengang sollte für Studieninteressierte der Elementarpädagogik, wie bspw. des von beiden Hochschulen gemeinsam angebotenen Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ geöffnet werden, um die BewerberInnenzahlen zu heben und um anschließend eine Promotion an der Pädagogischen Hochschule in diesem Bereich anbieten zu können. Hierzu könnte ein gemeinsam getragener Forschungsschwerpunkt aufgebaut werden, der dem Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ und dem Master-Studiengang „Religionspädagogik“ auf dem Bildungsmarkt ein besonderes attraktives Profil geben kann.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013**

Der Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ wurde am 14.03.2013 von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingereicht. Die erstmalige Akkreditierung wurde am 16.09.2008 bis zum 30.09.2013 ausgesprochen.

Der Akkreditierungsantrag ist vor Ablauf der Akkreditierungsfrist eingegangen, die erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Verfahrens liegen vor und es ist nicht offensichtlich, dass keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens besteht.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Nach Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird der Studiengang für zwölf Monate bis zum 30.09.2014 vorläufig akkreditiert.

Freiburg, 25.07.2013

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013**

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.07.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg kooperativ angebotene konsekutive Master-Studiengang „Religionspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.07.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere greift sie die Anregung auf, hochschulübergreifend die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung durch Evaluationsprozesse zu verschriftlichen und in Evaluationsergebnissen zu bündeln, aus denen neue Zielsetzungen erarbeitet werden können.

Freiburg, 10.10.2013

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2013**

Gegen die schriftliche Mitteilung der AHPGS Akkreditierung gGmbH vom 30.10.2013 über die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ haben die Hochschulen am 04.11.2013 form- und fristgerecht Beschwerde erhoben. Die Beschwerde richtet sich gegen folgende Auflage:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Die Beschwerde ist zulässig und begründet.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg weisen in der Beschwerdebegründung darauf hin, dass bereits im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung die Prüfungsordnung zusammen mit dem Nachweis der Rechtsprüfung eingereicht wurde.

Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage fasst die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission der AHPGS stellt fest, dass die Prüfungsordnung sowie die Rechtsprüfung vorliegen und somit die Vorgaben des Akkreditierungsrats als erfüllt angesehen werden.

Die nachfolgend genannte Auflage entfällt:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Die Beschwerde der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ist damit in vollem Umfang erledigt.

Freiburg, 12.12.2013